



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/010/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 11.03.2022
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	21.04.2022

Erfassung von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen; LVP)

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 10.03.2022

Erfassung von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen; LVP)

Neben der Erfassung des Rest- und Biomülls sowie des Altpapiers in der Verantwortung des Landkreises Ammerland als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger, werden im Kreisgebiet die Verkaufsverpackungen seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung über die sogenannten gelben Wertstoffsäcke privatwirtschaftlich erfasst und entsorgt. Im Gegensatz zur gebührenfinanzierten Entsorgung des Rest- und Biomülls sowie des Altpapiers, wird die Entsorgung der Verkaufsverpackungen durch die Bürgerinnen und Bürger bereits beim Einkauf über den Verkaufspreis finanziert.

Während der Landkreis Ammerland die Rest- und Biomüll- sowie die Altpapierentsorgung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen frei regeln und gestalten kann, haben die für die Entsorgung der Leichtverpackungen zuständigen Dualen Systeme die Erfassungsart, die Erfassungshäufigkeit etc. mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf der Grundlage des Verpackungsgesetzes abzustimmen. Die Entsorgung der Verkaufsverpackungen hat der Landkreis Ammerland daher im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung sowie einer hierzu erstellten Systembeschreibung mit den Dualen Systemen abgestimmt. Derzeit werden die Leichtverpackungen über einen 90 Liter Sack im zweiwöchigen Rhythmus erfasst. Das für die Erfassung der Leichtverpackungen mit den Dualen Systemen abgestimmte Entsorgungssystem hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

Für die Entsorgung der Leichtverpackungen bieten sich folgende Erfassungsmöglichkeiten an:

1. Erfassung der LVP über den gelben Wertstoffsack (zweiwöchentlich)

Dieses Erfassungssystem hat insbesondere bei Wind, der Qualität der Säcke oder Tierverschiss seine Schwäche. Die Vorteile liegen aber besonders in seiner platzsparenden und flexiblen Nutzungsart auf der Hand. Dieses System ermöglicht es den Dualen Systemen durch die transparenten Wertstoffsäcke in einem besonderen Maß, die Sammelqualität durch Liegenlassen fehlgefüllter gelber Wertstoffsäcke positiv zu beeinflussen.

2. Erfassung der LVP über gelbe Tonne (vierwöchentlich)

Als Alternative zur jetzigen Entsorgungsform ist die Entsorgung der LVP über gelbe Tonnen möglich. Denkbar wäre, die Entsorgung in einem vierwöchentlichen Rhythmus anzubieten und hierfür 240 l Müllgroßbehälter einzusetzen. Mit der Einführung einer Behälterabfuhr werden auf jeden Fall die unter 1. beschriebenen Nachteile weitestgehend umgangen. Allerdings ist aufgrund des geringen Eigengewichtes von LVP und Müllbehälter auch dieses System windanfällig und führt

insoweit auch zu Verschmutzungen der Landschaft. Darüber hinaus sind mit diesem Erfassungssystem weitere Nachteile verbunden. Insbesondere wird durch dieses System die platzsparende und flexible Nutzung aufgegeben. Besonders der flexible Umgang bei einem Mehrbedarf an Entsorgungsvolumen wird durch das starre Behältervolumen nicht ermöglicht. Darüber hinaus kann es bei Parallelabfuhr von Rest-, Bioabfällen oder Altpapier im Straßenraum zu Stellplatzproblemen kommen, die in der Folge die Verkehrssicherheit gefährden könnten. Ferner dürfte ein vierwöchentlicher Abfuhrhythmus gerade in den Sommermonaten zu Hygieneproblemen führen. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht besonders problematisch ist bei dieser Art der Erfassung von LVP, dass die auch schon beim gelben Wertstoffsack bekannte Fehlwurfquote deutlich ansteigen dürfte. Dieser Umstand wird zudem aus eigenen negativen Erfahrungen im Rahmen der Aktion Biotonne bestätigt. Werden über den gelben Wertstoffsack die sogenannten intelligenten Fehlwürfe einer Entsorgung zugeführt, dürfte sich bei einer Tonne die Fehlwurfquote noch deutlich erhöhen, weil dann auch klassischer Restmüll oder ähnliches über die gelbe Tonne entsorgt würde. Fehlbefüllte Tonnen können im Gegensatz zu fehlbefüllten transparenten gelben Wertstoffsäcken nur schwer festgestellt werden.

3. Erfassung der LVP über gelbe Tonne sowie zusätzlich über Säcke

Ein Mischsystem kann zuvorderst sicherlich sämtliche Interessen der Bürgerinnen und Bürger abdecken, da hier eine Wahlfreiheit geschaffen wird, die den jeweiligen Nutzungsgrad des Abfuhrbehältnisses in das Belieben der Bürgerinnen und Bürger stellt. Gleichwohl wird aber davon auszugehen sein, dass ein derartiges Entsorgungssystem nicht mit den Dualen Systemen verhandelbar sein wird. Insbesondere die nicht kalkulierbaren Risiken des jeweiligen Nutzungsgrades der beiden Nutzungssysteme sind bei Vergaben nicht darstellbar. Vorstellbar wäre allerdings, dass für die Nutzer von gelben Wertstoffsäcken eine verpflichtende Entsorgung dieser Säcke über die Deponie Mansie und die Recyclinghöfe im Bringsystem denkbar wäre. Allerdings müssten hier wiederum die entstehenden Kosten mit den Dualen Systemen verhandelt werden.

4. Erfassung der LVP mit stoffgleichen Nichtverpackungen über gelbe Tonne

Die gemeinsame Erfassung der LVP und der sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen im Rahmen des kommunalen Mitbenutzungsrechtes gegenüber den Dualen Systemen stellt eine weitere Entsorgungsmöglichkeit dar. Diese Form der Entsorgung erleichtert insbesondere dem Bürger das Trennen der kunststoffhaltigen Abfälle, da eine Unterscheidung nach Leichtverpackungen und sonstigen Kunststoffabfällen (stoffgleiche Nichtverpackungen) nicht mehr vorgenommen werden muss. Allerdings beinhaltet diese Art der Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen ein hohes Konfliktpotential mit den verantwortlichen dualen Systemen hinsichtlich des festzulegenden Mitbenutzungsanteils und -entgeltes (z.B. anteilige Sammlung, Handling). Darüber hinaus ist der dem Landkreis zustehende Mengenanteil eigenverantwortlich zu übernehmen und einer Verwertung zuzuführen. Die damit verbundenen Kosten sind aus dem Gebührenhaushalt zu tragen.

In den letzten Jahren hat in einigen benachbarten Gebietskörperschaften (Landkreise Cloppenburg, Oldenburg) die gelbe Tonne den gelben Wertstoffsack als Erfassungssystem für Leichtverpackungen abgelöst. Die Erfahrungen in den dortigen

Gebietskörperschaften haben gezeigt, dass insbesondere die Verteilung der gelben Tonnen zu Problemen geführt hat, da die für die Verteilung der Tonnen notwendige Datenlage teilweise fehlerbehaftet war. Neben höheren Sammelmengen, die sicherlich in der Coronapandemie liegen, sind die Mehrmengen aber auch auf bewusste Fehlbefüllungen der Nutzer zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass auch gelbe Tonnen bei Sturm umwehen und insoweit die Nachteile des gelben Wertstoffsack noch verstärken, da sich die in den Tonnen befindlichen Abfälle in der Umwelt verteilen. Zusätzlich stellt das begrenzte Tonnenvolumen die Bürgerinnen und Bürger immer wieder vor Probleme. Neben diesen Nachteilen führen auch Behälterschäden zu Problemen bei der Entsorgung, sobald defekte Behälter nicht zeitnah zur nächsten Leerung zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrungen der benachbarten Gebietskörperschaften zeigen auch bei den Bürgerinnen und Bürger ein unterschiedliches Stimmungsbild. Die zum 01.01.2021 eingeführte gelbe Tonne im Landkreis Oldenburg hat in der Bevölkerung zu einer unterschiedlichen Resonanz von Zufriedenheit bis Enttäuschung geführt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es das best-geeignete Erfassungssystem, welches alle Nutzer zufriedenstellt, nicht gibt. Sowohl eine Entsorgung durch den Gelben Sack als auch durch die Gelbe Tonne haben Vor- und Nachteile. Wesentliche Kriterien unterliegen dabei den persönlichen Vorlieben und den Lebensumständen der jeweiligen Nutzer.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Erfassung der gelben Wertstoffsäcke im Landkreis Ammerland bewährt hat und auch mehrheitlich in der Bevölkerung keine Änderungswünsche festzustellen sind. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass durch das flächendeckende Verteilsystem der gelben Wertstoffsäcke eine hohe Verfügbarkeit an gelben Wertstoffsäcken besteht. Die seit Jahren praktizierte Ausgabebegrenzung der gelben Wertstoffsäcke auf zwei Rollen aufgrund des hohen Zweckentfremdungsgrades wird ebenfalls von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert. Darüber hinaus sind durch die verbesserte Qualität der Säcke zum 01.01.2021 Hinweise auf eine vermeintlich schlechte Qualität der Säcke deutlich zurückgegangen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.